



Ernst Moritz Arndt
Gymnasium
Bergen auf Rügen

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Bitte beachten:

Anträge auf Freistellung können grundsätzlich nur dann genehmigt werden, wenn sie rechtzeitig im Voraus gestellt und mit einer **ausführlichen Begründung** versehen werden. (z. B. offizielle Berufung zur Wettkampfteilnahme, Einladung zum Vorstellungsgespräch u. a. als Anlage) Über die Freistellung entscheidet der/die Klassenlehrer/in, der/die Tutor/in. Bei einem Zeitraum ab drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Bei einer Freistellung liegt die Verantwortung zur Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes grundsätzlich bei der Schülerin/dem Schüler. Nicht entschuldigte Unterrichtsversäumnisse und unentschuldigtes Fernbleiben von Klassenarbeiten/Klausuren können im Wiederholungsfall zur Verweisung von der Schule (§ 56 [4] SchulG M-V) führen.

--	--

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Klasse

- Unterrichtsversäumnis ganztägig
 stundenweise

Zeitraum

Ausführliche Begründung: (nötigenfalls mit Anhang)

Anlagen: ärztlicher Beleg

oder

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/
der/des Volljährigen

Vorlage zur Information an die Kursleiter

Kurs	Kursleiter/in	Signum	Bemerkungen

Genehmigungsvermerk der Tutorin/des Tutors oder
Stellungnahme für die Entscheidung des Schulleiters

Zuständigkeit	Genehmigung
<input type="checkbox"/> Tutorin/ Tutor	<input type="checkbox"/> genehmigt
<input type="checkbox"/> Schulleiter	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt

Unterschrift: _____

Genehmigungsvermerk des Schulleiters

weitere Absprachen und Hinweise: